



Dezernat IV

An Leitungskräfte der Kindertagesstätten
und Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Dezernat IV

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231

Auskunft erteilt:

Herr Frost

Tel.: 0471 590 2203

Fax: 0471 590 2090

e-mail: Michael.Frost
@magistrat.bremerhaven.de

Datum: 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem Schreiben vom Sonntag zur Organisation der Notbetreuung erhalten Sie heute eine Aktualisierung des Anmeldebogens. Dieser wurde – wie angekündigt – durch eine heute ergangene Entscheidung des Senats um einige Berufsgruppen erweitert, die der so genannten „kritischen Infrastruktur“ zuzurechnen sind.

Bitte verwenden Sie ab sofort nur noch dieses aktuelle Formular. Soweit Sie auf der Grundlage der bisherigen Weisung am heutigen Tage Anmeldungen von Eltern ablehnen mussten, prüfen Sie bitte, ob auf der Grundlage dieser Weisung eine andere Entscheidung getroffen werden muss. Nehmen Sie in diesen Fällen bitte Kontakt zu den Eltern auf und informieren Sie sie über die neue Sachlage.

Ergänzend hat der Senat heute folgende Festlegungen getroffen, um deren Beachtung ich bitte:

- Die Betreuung soll in möglichst kleinen Gruppen stattfinden, je nach Verfügbarkeit von Raum und Personal der Schulen.
- Die Betreuung erfolgt aus epidemiologischen Gesichtspunkten in den Gruppen fest zugeordneten Räumen innerhalb des Schulgebäudes/Kita-Gebäudes. Jede Gruppe hat also ihren eigenen Gruppenraum. Es darf keine Durchmischung der Gruppen stattfinden.
- Die Beförderung für Kinder, die aufgrund einer Beeinträchtigung Anspruch auf Beförderung zu öffentlichen Schulen haben, wird nach Möglichkeit sichergestellt.

Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BRS



Zur weiteren Durchführung verweise ich auf meine Mitteilung vom 15.03.:

Ein Notdienst wird nur angeboten, wenn beide Personensorgeberechtigten in einer der oben genannten Berufsgruppen tätig sind oder für Alleinerziehende aus diesen Berufsgruppen. Sofern ein/e Personensorberechtigte/r einer anderen Berufsgruppe angehört, ist diese/r für die Kinderbetreuung vorzusehen. In diesem Fall wird der Notdienst nicht gewährt!

Die Betreuung von Kindern, deren Eltern in diesen Bereichen berufstätig sind, erfolgt ausschließlich auf Anmeldung. Hierzu ist das anhängende Formular vollständig auszufüllen.

Dokumentieren Sie abseits der Formulare bitte auch die Anmeldungen, die auf Grundlage des Obenstehenden von Ihnen abgelehnt werden mussten (bitte unter Angabe der Beschäftigung des/der Sorgeberechtigten).

Sollten Sie im Einzelfall unsicher sein, setzen Sie sich bitte mit der Abteilungsleitung im Amt für Jugend, Familie und Frauen bzw. im Schulamt in Verbindung.

Das Betreuungsangebot Ihrer Einrichtung steht ausschließlich für Kinder zur Verfügung, die in Ihrer Einrichtung angemeldet sind. Der zeitliche Umfang der Betreuung richtet sich nach der üblichen Betreuungs- bzw. Unterrichtszeit Ihrer Einrichtung.

Eine Begrenzung der Betreuung auf bestimmte Altersgruppen ist zunächst nicht vorgesehen. Neben den Kindertageseinrichtungen, Horten und Grundschulen sind folglich auch die Oberschulen und die Sekundarstufe I des Lloydgymnasiums verpflichtet, bei entsprechender Nachfrage eine Notbetreuung einzurichten.

Die Betreuung in den Schulen erfolgt durch das Unterrichtspersonal und ggf. unterstützend durch das nichtunterrichtende pädagogische Personal.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen

Anlage

Anmeldung zur Notbetreuung zur Abgabe bei der Einrichtungs- bzw. Schulleitung (Stand 17.03.2020)